

Import von Nicht-EU-Neuwagen	
Soll ein neues Kraftfahrzeug aus einem Land, das nicht zur Europäischen Union gehört, eingeführt und zugelassen werden, benötigen Sie:	
Dokument	OK (zum Abhaken)
Herstellerepapiere (falls vorhanden)	
Unbedenklichkeitsbescheinigung des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) (Gültigkeit max. 1 Monat; die Unbedenklichkeitsbescheinigung des KBA stellt fest, ob für das Fahrzeug bereits ein deutscher Fahrzeugbrief erstellt wurde. Vordrucke zur Anforderung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung (Auskunft aus dem zentralen Fahrzeugregister) und weitere Informationen unter www.kba.de)	
Unbedenklichkeitsbescheinigung des Zollamtes	
Vollabnahme durch den TÜV (§ 21 StVZO)	
Prüfbescheinigung über die Abgasuntersuchung	
Nachweis der Verfügungsberechtigung	
Kaufvertrag / Originalrechnung	
Ausgefüllte Versicherungsbestätigung	
Personalausweis oder Reisepass des zukünftigen Halters	
Vollmacht und Personalausweis oder Reisepass (mit Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes) der zu vertretenden Person sowie des Bevollmächtigten	
Bei Firmenfahrzeugen: Handelsregisterauszug oder Gewerbeanmeldung	
Bei Minderjährigen: Schriftliche Einverständniserklärung beider Eltern oder des Vormundes, Ausweisdokumente des Minderjährigen und der Eltern bzw. des Vormundes	